

| | | | |
|------------|---------|------------|-------|
| tagesschau | | 22.06.2001 | Hilfe |
| < Zurück | Wahlung | Wichtigste | Suche |
| | | Wichtigste | Archi |



Radaranlage der Bundeswehr

 [Druckversion](#)
 [Versenden](#)

Forderungen der Strahlenopfer

Die verstrahlten ehemaligen Radarmechaniker der Bundeswehr drängen auf eine rasche abschließende Regelung ihrer Entschädigungsansprüche. Der Berliner Rechtsanwalt Reiner Geulen, der mehr als 200 Betroffene vertritt, forderte das Verteidigungsministerium auf, die Fälle bis Mitte Juli anzuerkennen. Andernfalls wollen die Opfer ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen.

Die Gesamthöhe der Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen bezifferte Geulen auf etwa 50 bis 60 Millionen Mark. Dazu kommen Versorgungsansprüche. Geulen sagte, die Bundeswehr habe von der völlig unzureichenden Abschirmung der Radargeräte von Anfang an gewusst und trotz vieler Hinweise bis Anfang der achtziger Jahre nichts unternommen.

Für den Bund der Radargeschädigten, in dem sich zahlreiche Betroffene zusammengeschlossen haben, forderte Roger Steinbauer Verteidigungsminister Rudolf Scharping auf, sein Versprechen in die Tat umzusetzen und es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen.

Scharping hatte am Donnerstag eine "möglichst streitfreie, großzügige" Lösung für die Betroffenen zugesagt. Eine von ihm eingesetzte Untersuchungskommission hatte Versäumnisse und Mängel bei den Vorschriften im Umgang mit Radargeräten festgestellt.

In den sechziger und siebziger Jahren waren rund 1000 Radarmechaniker bei der Bundeswehr krebserregender Radar- und Röntgenstrahlung ausgesetzt. In der Folge erkrankten viele dieser Soldaten an Krebs und anderen schweren Krankheiten. Bislang verweigerte die Bundeswehr jedoch Entschädigungen mit dem Hinweis, die Betroffenen hätten den direkten Zusammenhang zwischen der Arbeit an den Radargeräten und aufgetretenen Erkrankungen nicht nachgewiesen.

Auch NVA-Opfer fordern Entschädigung

Unterdessen wollen auch ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee Entschädigungen durchsetzen. Der Vorsitzende des Bundes zur Unterstützung der Radargeschädigten, Peter Rasch, sagte im MDR, bereits drei Soldaten seien an den Folgen der Strahlenbelastung gestorben.

Die Dunkelziffer von Opfern schätze Rasch auf bis zu

500. Er riet allen ehemaligen NVA-Soldaten, die an Radargeräten gearbeitet habe, Nachweise über die benutzen Geräte zu sammeln, um Ansprüche durchsetzen zu können.

Auch der Deutsche Bundeswehrverband prüft mögliche Ansprüche von NVA-Soldaten. "Es müsste mit dem Teufel zugehen, wenn es im ehemaligen Warschauer Vertrag nicht auch gesundheitliche Schädigungen durch Radargeräte gab", sagte Verbandschef Bernhard Gertz. Bislang habe sich jedoch noch kein Opfer beim Verband gemeldet.

Eine Entschädigung sei schwieriger, da das Soldatenversorgungsgesetz hier nicht greife, sagte Gertz. Bundeswehrsoldaten hätten bei so genannten Wehrdienstbeschädigungen Ansprüche an das Bundesverteidigungsministerium, das sei jedoch für ehemalige NVA-Soldaten nicht der richtige Ansprechpartner. Wahrscheinlich seien die Versorgungsämter in den einzelnen Ländern für die Geltendmachung von Ansprüchen zuständig. "Wir prüfen das noch umfassend und sind natürlich bereit, unsere Mitglieder entsprechend zu unterstützen."